



Nutzungsbedingungen für EFRE Bavaria

1. Betreiber und Geltungsbereich

Das Online-Verfahren EFRE Bavaria wird von der EFRE-Verwaltungsbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, 80525 München betrieben. Über EFRE Bavaria können Zuwendungsempfänger von bayerischen EFRE-Mitteln der Förderperiode 2014 – 2020 ihre Förderfälle ab der Bewilligung vollelektronisch abwickeln. Die Antragstellung wird in dieser Förderperiode in Papierform abgewickelt.

2. Benutzerkreis

EFRE Bavaria kann ausschließlich von Vertretern der Zuwendungsempfänger genutzt werden, die in der Förderperiode 2014 – 2020 EFRE-Mittel aus dem bayerischen EFRE-Programm im Ziel Wachstum und Beschäftigung 2014 – 2020 erhalten.

3. Teilnahme und Widerruf der Teilnahme, Freiwilligkeit

Der Zuwendungsempfänger kann nach der Bewilligung des Förderfalls, aber vor Einreichung des Verwendungsnachweises erklären, EFRE-Bavaria nutzen zu wollen. Dazu muss er das Formular „Erklärung zur Teilnahme an der voll-elektronischen Förderfallabwicklung“ sowie die „Nutzungsbedingungen für EFRE Bavaria“ unterschrieben an die Bewilligende Stelle übermitteln.

Der Zuwendungsempfänger kann jederzeit erklären, dass er seine Teilnahme an EFRE Bavaria beenden und seine Förderfälle wieder in Papierform abwickeln möchte. Der Widerruf kann formlos gegenüber der Bewilligenden Stelle erklärt werden und gilt dann für alle Förderfälle des Zuwendungsempfängers.

Die Nutzung von EFRE Bavaria erfolgt auf freiwilliger Basis. Entscheidet sich der Zuwendungsempfänger jedoch für die vollelektronische Abwicklung seiner Förderfälle, so muss er alle Förderfälle, die nach der Registrierung bei EFRE Bavaria bewilligt werden, über EFRE Bavaria abwickeln.

4. Kosten

Die Nutzung von EFRE Bavaria ist für die Anwender kostenfrei. Die Software-zertifikate des Authentifizierungsdienstes authega werden ebenfalls kostenfrei bereitgestellt.

5. Systemvoraussetzungen

Für die Nutzung von EFRE-Bavaria muss eine von der Firma Governikus unterstützte Version von Java auf dem PC des Anwenders installiert sein. Aktuelle Informationen zu den von Governikus unterstützten Java-Versionen können über folgenden Link abgerufen werden: <https://www.governikus.de/support-informationen/aktuelle-java-updates/>. Da die aktuellsten Versionen von Java nicht immer unterstützt werden, kann es bei automatischen Java-Updates zu Problemen kommen. Die Anwender sollten daher die Möglichkeit haben, auf eine frühere, von Governikus unterstützte Java-Version zurückzugreifen.

Auf dem PC des Anwenders muss zudem ein von dem Authentifizierungsdienst authega unterstützter Internetbrowser installiert sein. Informationen zu den unterstützten Browserversionen sind unter folgendem Link hinterlegt: <https://www.authega.bayern.de/authega/requirements.auth>

Die Plattform verwendet eine Java-Webstart-Anwendung. Dabei handelt es sich um eine aktive Komponente. Wenn diese Funktion durch die Einstellung des Internetbrowsers abgeschaltet wird, kann EFRE Bavaria nicht genutzt werden.

6. Registrierung

Die Registrierung erfolgt über die authega-Registrierungsvariante authegaBasis und kann nur von der zuständigen Bewilligenden Stelle angestoßen werden. Nach Anstoß einer Registrierung erhält der Anwender eine E-Mail mit einem Aktivierungslink und einer Aktivierungs-ID sowie einen Brief per Post, der einen Aktivierungscode enthält. Nach Erhalt des Briefs ruft der Anwender den Aktivierungslink auf und gibt ID und Code ein. Im Zuge der Registrierung wird ein authega-Softwarezertifikat generiert und lokal auf dem PC gespeichert. Außerdem vergibt der Anwender während des Registrierungsprozesses eine PIN-Nummer, mit der sein Zertifikat geschützt ist. Das Zertifikat und die PIN-Nummer werden für die Anmeldung bei EFRE Bavaria und für das elektronische Signieren der einzureichenden Formulare benötigt.

Die Bewilligende Stelle stößt die Registrierung an, nachdem sie von dem Zuwendungsempfänger die Erklärung gemäß Ziff. 3 sowie die unterschriebenen „Nutzungsbedingungen für EFRE Bavaria“ erhalten hat.

7. Softwarezertifikat und PIN

Der Anwender ist verpflichtet, den PC, auf dem das im Zuge der Registrierung generierte authega-Softwarezertifikat gespeichert ist, das authega-Softwarezertifikat selbst sowie die PIN-Nummer vor Zugriffen durch Dritte zu schützen. Der Anwender haftet für die von ihm verschuldete, missbräuchliche Verwendung seines Benutzerkontos.

Falls ein Zertifikat und/oder die PIN verloren gehen, muss die Registrierung wiederholt werden. Der Anwender kann sich dazu an die zuständige Bewilligende Stelle wenden.

Falls der PC, auf dem das Softwarezertifikat gespeichert ist ausgetauscht wird, kann das Softwarezertifikat auf den neuen PC übertragen werden.

Das authega-Softwarezertifikat erfüllt die Sicherheitsanforderungen eines fortgeschrittenen elektronischen Zertifikats.

8. Deaktivierung des Zugangs

Die Deaktivierung eines Zugangs zu EFRE Bavaria wird von der zuständigen Bewilligenden Stelle vorgenommen und erfolgt nach einer formlosen Mitteilung an die Bewilligende Stelle gemäß Ziff. 3.

9. Schriftformersatz

Die Formulare, auf die in EFRE Bavaria mit der Anwendung Governikus WebSigner ein authega-Softwarezertifikat angebracht wurde, sind damit elektronisch signiert. Die Signatur ersetzt die Unterschrift auf einem Papierdokument. Es ist somit **nicht** erforderlich, das elektronisch eingereichte Formular auch in Papierform an die zuständige Bewilligende Stelle zu übermitteln.

10. Unterschriftsberechtigung

Der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, dass der Anwender, der ein elektronisches Formular mit einem Softwarezertifikat signiert, unterschriftsberechtigt ist, d.h. für den Zuwendungsempfänger rechtsverbindliche Erklärungen abgeben kann. Ist die Person, die die Formulare zur Förderfallabwicklung ausfüllt, nicht unterschriftsberechtigt, kann eine unterschriftsberechtigte Person als Vertreter registriert werden und das von der nicht-unterschriftsberechtigten Person vorausgefüllte und ggf. zwischengespeicherte Formular prüfen, signieren und absenden.

Pro Förderfall können ein Ansprechpartner und ein Vertreter des Ansprechpartners registriert werden.

Im Falle einer Betriebsaufspaltung ist eine Nutzung von EFRE Bavaria nur möglich, wenn mindestens eine registrierte Person berechtigt ist, den Förderfall für den gesamten Betrieb abzuwickeln. Eine Bestätigung, aus der die Unterschriftsberechtigung hervorgeht, ist der Bewilligenden Stelle vorzulegen.

Die Mehrfachsignatur eines elektronischen Dokuments ist aus technischen Gründen in EFRE Bavaria nicht möglich.

11. Pflicht zur Aktualisierung von Daten

Für die vollelektronische Abwicklung der Förderfälle werden Daten genutzt, die den Bewilligenden Stellen im Zuge der Einreichung eines Förderantrags zur Verfügung gestellt wurden. Der Anwender ist verpflichtet, Änderungen folgender Daten zeitnah der zuständigen Bewilligenden Stelle mitzuteilen:

- E-Mailadresse
- IBAN-Nummer des Kontos, auf das Fördergelder überwiesen werden
- Postanschrift (wg. Versendung der Registrierungsbriefe)

Die Änderung einer IBAN-Nummer erfolgt aus Sicherheitsgründen ausnahmsweise in Papierform und wird der Bewilligenden Stelle schriftlich unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips mitgeteilt, d.h. auf dem Papierdokument müssen zwei unterschreibungsberechtigte Mitglieder der Organisation des Zuwendungsempfängers unterschreiben.

12. Pflicht zur Bereitstellung eines funktionsfähigen E-Mailaccounts

Der Anwender erhält eine automatisch generierte Benachrichtigung an seine, bei der Bewilligenden Stelle hinterlegte E-Mailadresse, mit der er beispielsweise darüber informiert wird, dass eine Nachricht der Bewilligenden Stelle in EFRE Bavaria für ihn eingegangen sind. Außerdem wird er an bevorstehende Fristen erinnert. Der Anwender hat daher sicherzustellen, dass der E-Mailaccount mit der der Bewilligenden Stelle bekannte E-Mailadresse funktionsfähig ist und E-Mails empfangen kann. Alternativ kann sich der Anwender regelmäßig bei EFRE Bavaria einloggen und überprüfen, ob Benachrichtigungen eingegangen sind.

13. Einreichung von Bürgschaftserklärungen

Nach §766 BGB ist die Erteilung einer Bürgschaftserklärung in elektronischer Form ausgeschlossen. Bürgschaftserklärungen müssen daher in Papierform an die Bewilligende Stelle übermittelt werden.

14. Zulässige Dokumentenformate

Zulässige Dateiformate für Anlagen zu den Formularen:

Format	Version	Eigenschaften	Max. Größe
Portable Document Format (PDF)	1.4 – 1.7	keine Einschränkungen bspw. der Druckfunktion	10 MB
Office Open XML (XLSX)	alle	keine Makros oder eingebetteten Code-Teile	10 MB

Zulässige Dateiformate für Anhänge zu den Nachrichten:

Format	Version	Eigenschaften	Max. Größe
Portable Document Format (PDF)	1.4 – 1.7	keine Einschränkungen zu drucken etc.	10 MB
JPEG File Interchange Format (JPG / JPEG)	alle	keine Besonderheiten	10 MB
Portable Network Graphics (PNG)	alle	keine Besonderheiten	10 MB
Office Open XML (XLSX)	alle	keine Makros oder eingebetteten Code-Teile	10 MB
Moving Picture Experts Group (MPG / MPEG)	MPEG-4/ H.264	keine Besonderheiten	10 MB

Office Open XML (DOCX)	alle	keine Makros oder eingebetteten Code-Teile	10 MB
------------------------	------	--	-------

15. Maximale Größe von Anhängen

Einzelne hochzuladende Dokumente dürfen nicht größer als 10 MB sein. Die maximale Größe einer Nachricht einschließlich der angefügten Dokumente darf 50 MB nicht überschreiten.

16. Sperrung des Benutzerkontos durch den Betreiber

Das Benutzerkonto kann in folgenden Fällen durch den Betreiber gesperrt werden:

- Wenn wiederholt Werbung, Kettenbriefe, Schneeballsysteme mit entsprechenden Bittgesuchen oder rechtswidrige, offensichtlich irreführende oder diskriminierende Inhalte an Bewilligende Stellen übermittelt werden,
- mehrmals über dieses Postfach Viren und sonstige Schadsoftware hochgeladen werden oder
- Manipulationen über die Herkunft von Sendungen festgestellt werden.
- Eine Sperrung des Benutzerkontos durch den Anwender selber ist nicht möglich. Wenn Anwender in ihrem Benutzerkonto auffällige Aktivitäten feststellen, ist unverzüglich die zuständige Bewilligende Stelle zu informieren. Die Bewilligende Stelle kann die authega-Registrierung erneuern. Dadurch wird das bisher genutzte authega-Zertifikat ungültig und es wird ein neuer Registrierungsvorgang angestoßen. Nach Abschluss des erneuten Registrierungsvorgangs kann wieder auf das Benutzerkonto zugegriffen werden.

17. Datensicherheit

Die zu versendenden Dokumente werden über das sichere Hypertext-Übertragungsprotokoll "https" hochgeladen und an die zuständige Bewilligende Stelle versendet. Auf dem gleichen Weg zurück können Sie Dokumente der zuständigen Stelle empfangen.

18. Virenprüfung

Neben der Prüfung von Art und Größe werden die Dokumente beim Hochladen auf Schadsoftware, insbesondere Computerviren, geprüft. Falls Schadsoftware oder ein anderer Fehler festgestellt wird, ist das Hochladen nicht möglich. In diesem Fall wird ein entsprechender Hinweis angezeigt.

19. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Die EFRE-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Nutzungsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Den Anwendern werden Änderungen per E-Mail mitgeteilt. Diese gelten dann als vereinbart, wenn der Anwender nicht innerhalb von vier Wochen gegenüber der zuständigen Bewilligenden Stelle widerspricht. Falls der Anwender von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch macht, ist keine weitere Nutzung von EFRE Bavaria mehr möglich. Das Benutzerkonto wird daraufhin deaktiviert und der weitere Fördervorgang ist in Papierform abzuwickeln

20. Löschung von Daten in EFRE Bavaria

Nach Abschluss eines Förderprojekts werden die Daten in EFRE Bavaria gelöscht, wenn die Bewilligende Stelle das Förderprojekt in FIPS2014 in den Status „z.d.A. – zu den Akten“ überführt. Der Anwender und dessen Vertreter werden vor der Löschung der Daten mehrfach per E-Mail über den Zeitpunkt der Löschung informiert. Der Anwender ist verpflichtet, die Daten vor der Löschung zu sichern. Eine Wiederherstellung der Daten nach der Löschung ist nicht möglich. Der Zeitpunkt der Löschung kann durch eine Mitteilung an die zuständige Bewilligende Stelle verschoben werden.

21. Haftungsausschluss

Der Betreiber der Plattform übernimmt keine Garantie oder Haftung für den Übermittlungserfolg. Aus technischen Gründen kann auch kein zeitlich uneingeschränkter Zugriff auf die Plattform gewährleistet werden, es wird jedoch eine technisch bestmögliche Verfügbarkeit angestrebt.

22. Schutzrechte

Die Plattform wurde für die EFRE-Verwaltungsbehörde entwickelt. Durch die Nutzung werden keine Rechte an der Plattform eingeräumt. Die Anwender tragen die Gewähr dafür, dass die den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellten Dokumente frei genutzt werden können und keine Rechte Dritter verletzt werden.

23. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Nutzung des Authentifizierungsdienstes authega eröffnet den Zugang zum System EFRE Bavaria. Für die Registrierung bei authega und die Anbindung des Authentifizierungsdienstes an EFRE Bavaria ist die elektronische Speicherung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten notwendig:

- Anrede
- Ggf. Titel
- Vorname(n)
- Name
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Organisation (z.B. Firma oder Behörde)
- Postalische Adresse der Organisation
- Ggf. Adresszusatz

Die Daten werden in der Datenbank FIPS2014 gespeichert und nach Initialisierung der Registrierung durch die zuständige Bewilligende Stelle über eine Schnittstelle an den Authentifizierungsdienst authega weitergegeben. Der Authentifizierungsdienst authega verwendet von den aufgezählten personenbezogenen Daten nur die E-Mail-Adresse in unverschlüsselter Form, um Ihnen eine Aktivierungsmail zu senden. Die Anschrift wird benötigt, um auf dem Postweg den Aktivierungs-Code für die Registrierung zuzusenden. Darüber hinaus, insbesondere ab dem Zeitpunkt der ersten Anmeldung, werden im Zusammenhang mit authega keine weiteren personenbezogenen Daten erfasst

oder gespeichert. Für Zwecke der Störungsbearbeitung können jedoch einige der aufgezählten personenbezogenen Daten im Ticketsystem des Landesamts für Steuern für den Authentifizierungsdienst authega verarbeitet werden.

Die in EFRE Bavaria hinterlegten Daten werden nach Abschluss des Förderfalls aus EFRE Bavaria gelöscht (vgl. Ziff. 19).

Im Laufe der Registrierung bei authega geben Sie, in Kenntnis dieser Erläuterungen, Ihre Einwilligung zu der bezeichneten Datenerhebung und -verwendung. Diese Einwilligung kann jederzeit durch formlose Erklärung gegenüber der zuständigen Bewilligenden Stelle widerrufen werden. Sie wird in der Folge das Benutzerkonto deaktivieren.

Ort, Datum:

Firmenbezeichnung:

Unterschrift (Antragsteller des Förderantrags)*, Firmenstempel

*Die Nutzungsbedingungen müssen von einer Person unterzeichnet werden, die für die genannte Organisation unterschriftsberechtigt ist, in der Regel von dem Steller des Förderantrags.